

Stadt Jüchen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

**Bankverbindung der Stadt Jüchen
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.*

Um Wartezeiten im [Bürgerbüro](#) zu vermeiden,
empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines
[Termins über unser Online-System](#) oder per
Telefon unter 02165 915-0.

 Stefanie Fleer / Freitag, 24. Juni 2022 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 24.06.2022

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 017 „Bärenstraße“ –Bereich Hochstraße/Bärenstraße“ im beschleunigten
Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)



 2 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung 

Dokumente zum download

 Bekanntmachung Offenlage & #167; 13a, 5. & #196;nderung BPlan 017 (.pdf, 437,53 KB) - 2 Download(s)

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 017 „Bärenstraße“ –Bereich Hochstraße/Bärenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die in sich homogene städtebauliche Gebäudestruktur entlang der Hochstraße langfristig über eine entsprechende Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung, nämlich über die Festsetzung der maximalen Trauf- und Firsthöhe planungsrechtlich zu sichern und zu steuern. Darüber hinaus soll durch die Erweiterung der Straßenverkehrsfläche die Verkehrssicherheit verbessert werden. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Planentwurf wird mit der Begründung in der Zeit vom

04. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022

während der Dienststunden bei der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 017 greift in bestehende Planrechte des Bebauungsplanes Nr. 017 in der Ursprungsfassung aus dem Jahre 1995 sowie bereits rechtskräftiger Änderungen ein. Mit der Rechtskraft der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 017 werden für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 017 in der Ursprungsfassung sowie der bereits rechtskräftigen Änderungen außer Kraft gesetzt und durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 017 ersetzt.

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 24. Juni 2022

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens